

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler zur Verwendung stadteigener Informatikmittel an den Schulen der Stadt Schaffhausen (Unterstufe)

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 3. Primarschulklassen werden im Unterricht mit Tablets arbeiten. Wir zählen dabei auf einen vernünftigen und sorgsamen Umgang mit den Tablets und haben die wichtigsten Punkte im Umgang mit diesen Geräten in der Nutzungsordnung aufgeführt:

Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerinnen und Schüler...

- nutzen das Tablet als Arbeitsmittel im Unterricht nach der Vorgabe der Lehrpersonen.
- sind verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze (insbesondere Strafrecht, Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutz) zu halten.
- sind verpflichtet, mit dem Tablet und dem Zubehör sachgemäss und sorgfältig umzugehen und gut darauf zu achten, dass nichts kaputt geht.
- sind verpflichtet mit der von der Schule installierten oder bereitgestellten Software zu arbeiten. Andere Software darf nicht installiert werden.
- nutzen das Tablet auf dem Schulareal nur für schulische Aufgaben und halten sich an die jeweilige Schulhausordnung.
- beschriften oder markieren das Tablet nicht zusätzlich und entfernen die vorhandenen Etiketten nicht. Fällt eine Etikette ab, so melden sie dies sofort der Klassenlehrperson.
- geben das Tablet selbst sowie Passwörter nicht weiter.
- sind sich bewusst, dass rassistische, gewaltverherrlichende und pornographische Inhalte mit dem Tablet nicht abgerufen, gespeichert oder weitergeleitet werden dürfen.
- erstellen und verbreiten Aufnahmen (Bild, Ton, Film) von anderen Personen nur mit deren Einverständnis.
- machen während des Unterrichts Aufnahmen ausschliesslich im Auftrag der Lehrperson.
- greifen auf soziale Netzwerke nur zu, wenn dies ausdrücklich von der Lehrperson erlaubt wurde.
- sind verpflichtet, jederzeit den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten Zugang zu ihren Daten zu ermöglichen und zu zeigen, was auf dem Tablet gespeichert ist.
- melden der Klassenlehrperson sofort, wenn das Tablet beschädigt oder gestohlen worden ist.

Die Rolle der Stadt und der Schule:

Die Stadt Schaffhausen...

- finanziert die Tablets und ist Eigentümerin aller Geräte inkl. Software und Daten.
- stellt den Support der schuleigenen Geräte sicher und ist zuständig für die Garantie- und Reparaturabwicklungen. Sie bietet keinen Support für private Geräte an.
- übernimmt **keine** Verantwortung für Schäden, welche durch Fehlnutzung, Nachlässigkeit und Nichteinhalten dieser Nutzungsordnung entstehen.
- setzt verschiedene Lernumgebungen ein (digitale Lehrmittel, Microsoft Office365, Lernplattformen) und stellt sicher, dass für die Lernumgebungen die Datenschutzbestimmungen eingehalten sind.
- behält sich vor, die Nutzung der Tablets einzuschränken.
- behält sich das Recht vor, eine personenbezogene Auswertung von Protokollierungsdaten zu machen, wenn ein begründeter Verdacht auf Missbrauch besteht. Eine solche Auswertung kann nur durch die Schulbehörde oder die Vorstehenden angeordnet werden.

Die Rolle der Lehrpersonen:

Die Lehrpersonen ...

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht und schulen die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den Technologien und Geräten.
- haben das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem Tablet zu überprüfen.

Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Die Eltern / die Erziehungsberechtigten...

- sind im privaten Bereich für ihre Kinder und deren Umgang mit dem Tablet verantwortlich, sollte dieses im Rahmen eines schulischen Auftrages mal mit nachhause genommen werden dürfen.

Haftung

- Für mutwillig zugefügte Schäden an der IT-Infrastruktur haften die Erziehungsberechtigten.
- Die Stadt Schaffhausen haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Tablet auftreten können. Selbes gilt für Software, die von der Schule zur Verfügung gestellt wird und auf privaten Geräten installiert werden kann (z. B. Microsoft Office365).

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir mit der Nutzungsordnung einverstanden sind.

.....
Ort, Datum

.....
Vorname und Name des Kindes

.....
Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten